



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



Mustervorlage: Ergänzungsvertrag zwischen Zertifizierungsstellen und Dienstleistern im Bereich Transport, Lagerung und Umschlag von Futtermitteln

Stammdaten des Unternehmens:

Unternehmensname (vollständige Firmenbezeichnung)	
Adresse	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
amtliche Registrierungsnummer (gemäß VO (EG) 183/2005)	
QS-Ansprechpartner	
Gesetzlicher Vertreter (Name, Vorname)	
Krisenbeauftragter (Name, Vorname) Telefon E-Mail	
Anzahl der Standorte	

Das Unternehmen (im Folgenden Dienstleister genannt) erklärt die Teilnahme am QS-System für Lebensmittel und beauftragt die Zertifizierungsstelle: _____

QS-ID: _____ mit der Durchführung der Zertifizierung.

Der Dienstleister verpflichtet sich

- die im aktuellen Systemhandbuch definierten Anforderungen einzuhalten. Diese Verpflichtung gilt für alle vom Dienstleister angemeldeten Standorte.
- die erforderlichen Prüfungen im Rahmen des QS-Systems vornehmen zu lassen (siehe Auditprogramm).
- die festgestellten Mängel umgehend zu beheben und die mit der Zertifizierungsstelle vereinbarten Korrekturmaßnahmen fristgerecht und nachweislich zu beheben.
- jederzeit unangemeldete Kontrollen durch die Zertifizierungsstellen des QS-Systems auf seinem (n) Betriebsstandort (en) zuzulassen.
- Begleitaudits entweder durch die Zertifizierungsstelle oder durch die QS Qualität und Sicherheit GmbH durchführen zu lassen.
- Die Zertifizierungsstelle über Änderungen der Stammdaten oder des QS-Geltungsbereiches sowie über wesentliche Änderungen bei Verfahren und Abläufen im Unternehmen zeitnah zu informieren.
- für die entstehenden Kosten wie dem Beitrag zum QS-System, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Prüfkosten aufzukommen und diese fristgerecht zu zahlen.

Der Dienstleister erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche für das QS-System erforderlichen Daten im QS-System gespeichert und diese Daten an die im QS-System zuständige Stelle weitergeleitet werden. Personen- und betriebsspezifische Daten, außer der Tatsache, dass das Unternehmen am QS-System teilnimmt, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung an Dritte außerhalb QS weitergegeben werden. Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Parteien bis zum dritten



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Sollte der Dienstleister seinen Tätigkeitsbereich um die Herstellung und/oder den Handel mit Futtermitteln erweitern und damit QS-Systempartner werden, vereinbaren die Parteien ein einseitiges, sofortiges Kündigungsrecht des Dienstleisters. Dies soll eine einheitliche Teilnahme des Unternehmens am QS-System sicherstellen.

Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen QS-Bedingungen, Ausschluss des Unternehmens oder der Zertifizierungsstelle aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum _____

Unternehmen (Dienstleister)

Ort, Datum _____

Zertifizierungsstelle